

<b>WbB</b>	Handbuch «Management der Waldbewirtschaftung» <b>Merkblatt zur Erstellung eines Übergangs- Betriebsplans (WP)</b>	VM-05 Seite 1 von 2
------------	--	------------------------

Alle betriebsplanpflichtigen Waldeigentümer, die sich an der Gruppenzertifizierung des WbB beteiligen, müssen über einen gültigen WP oder Betriebsplan verfügen, der die Ziele und Mittel der forstlichen Tätigkeit umschreibt.

Waldeigentümer, deren WP abgelaufen ist und die den ordentlichen Betriebsplan noch nicht in Arbeit haben, die also für mehr als zwei Jahre keinen gültigen WP oder Betriebsplan aufweisen, haben durch den Revierförster oder einen ausgewiesenen, betrieblich vertrauten Forstfachmann einen vereinfachten Übergangs-Betriebsplan erstellen zu lassen.

Der Übergangs-Betriebsplan hat folgende Minimalinhalte in einfacher Form aufzuweisen:

- Forstliche, waldbauliche und betriebliche **Zielsetzungen** des Waldeigentümers für die Periode bis zum nächsten ordentlichen Betriebsplan (Fortschreibung, Ergänzung und Anpassung der Ziele aus dem letzten WP).
- Nachgeführte **Bestandeskarten** (von Hand durch den Revierförster oder Betriebsleiter; elektronisch durch das FOA je nach zeitlicher Kapazität) mit eingezeichneten Räumungen, Verjüngungen, starken Auflichtungen, behandelten Waldrändern, Zwangsnutzungsflächen und Dauerwaldbeständen.
- **Massnahmenkarten** für die Dauer des Übergangs-Betriebsplans (von Hand erstellt durch den Revierförster oder Betriebsleiter). Die Bewirtschaftung der Wälder ist soweit als möglich auf die faktisch vorhandenen Waldfunktionen auszurichten und hat die Erhaltung von speziellen Waldstandorten sicherzustellen.
- **Spezielle Waldfunktionen**: Karte mit markierten Beständen; Beschreibung der eingeleiteten und noch zu treffenden Massnahmen je Bestand (Pflegeplan, Vertrag, Leistungsauftrag).
- **Finanzplanung** des Waldeigentümers: Finanzielle Perspektiven des Waldeigentümers für die Dauer des Übergangs-Betriebsplans (Finanzplan des Gemeinwesens oder vereinfachter Finanzplan durch den Revierförster oder Betriebsleiter).

Formell ist der Übergangs-Betriebsplan **in 3 Exemplaren** zu erstellen. Der Plan ist vom Ersteller des Übergangs-Betriebsplans und vom Waldeigentümer zu unterzeichnen und vom Kreisforstingenieur visieren zu lassen. Kreisforstingenieur, Waldeigentümer und Revierförster/Betriebsleiter erhalten je ein unterzeichnetes Exemplar.

Der Übergangs-Betriebsplan enthält in aller Regel keinen neuen Hiebsatz und keine strategische Neuausrichtung der forstlichen Bewirtschaftung.

Der Übergangs-Betriebsplan ist **für den Waldeigentümer verbindlich**. Grössere Abweichungen sind im Rahmen der Jahresplanung zu begründen und bei der Jahresberichterstattung zu erläutern.

Der Übergangs-Betriebsplan ist spätestens zwei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des alten WP dem Kreisforstingenieur vorzulegen.

Untergruppe Übergangs-WP